2013.SR.000031 (13/016)

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Waldrodung im Wylerdörfli

Der Kahlschlag eines 10 m breiten Waldstreifens entlang des Scheibenrains im Wylerdörfli hat zu Recht Kritik und Empörung hervorgerufen.

1. „Aus Sicherheitsgründen müssen wir die Waldränder generell etwas zurücknehmen“, sagt Urs Emch, stellvertretender Leiter des Forstbetriebs der Burgergemeinde („Bund“ vom 7.2.2013). Diese Aussage bedeutet rechtlich, dass die früheren Waldstreifen zweckentfremdet werden, was Rodungsbewilligungen gemäss der Art. 4 und 5 des eidgenössischen Waldgesetzes (WaG) voraussetzten würde. Warum wurde für den Kahlschlag im Wylerdörfli kein Rodungsgesuch publiziert?
2. Warum wurde, unabhängig vom unterlassenen Rodungsgesuch, die Öffentlichkeit im Voraus nicht zureichend über die geplante Baumfällaktion informiert?
3. Warum wurde die Baumfällaktion mit der Beeinträchtigung des Autobusses Linie 26 durch herabhängende Äste begründet, obwohl gemäss dem erwähnten „Bund“-Bericht bei BernMobil von einer solchen Beeinträchtigung nichts bekannt ist?
4. Gemäss Vereinbarung übernimmt die Burgergemeinde auch die Pflege des Waldes auf Stadtboden. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Gemeinderat gemäss dieser Vereinbarung, unnötige Baumfällaktionen zu verhindern?
5. Sind weitere Baumfällaktionen wie am Scheibenrain geplant?

Bern, 15. Februar 2013
Erstunterzeichnender: Luzius Theiler
Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann